

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Finanzen**Berichtsvorlage**

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	30.08.2022
Kreisausschuss	06.09.2022
Kreistag Uckermark	14.09.2022

Inhalt:

Berichterstattung gemäß § 29 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung zum Haushaltsjahr 2022

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Der Kreistag nimmt die Berichterstattung gemäß § 29 Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung zum Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Frank Bretsch
Dezernent

Begründung:

Gemäß § 29 Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung für das Land Brandenburg ist die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Zunächst ist festzuhalten, dass sich das vorläufige Ergebnis 2022 gegenüber dem Plan 2022 um ca. 10,2 Mio. € verbessert.

Dabei liegen den hier vorliegenden Prognosen der voraussichtlichen Ergebnisse 2022 der vorläufige Buchungsstand bis zum 30.06.2022, dessen rechnerische Fortschreibung und die zum jetzigen Zeitpunkt absehbaren Chancen und Risiken zugrunde.

Ein maßgeblicher Anteil der Ergebnisverbesserung entfällt in Höhe von **5,2 Mio. €** auf die Allgemeinen Finanzmittel. Nachdem für die allgemeinen Schlüsselzuweisungen als Planungsgrundlage die mit Schreiben des Ministeriums der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg vom 03. September 2021 mitgeteilten Orientierungsdaten in Höhe von 44.155.146 € herangezogen wurden, beinhaltet der tatsächliche Bescheid vom 23.03.2022 47.164.038 €, was einem Mehrertrag von 3 Mio. € entspricht. Die der Berechnung der Kreisumlage zugrundeliegenden Umlagegrundlagen wurden planungsseitig ebenfalls den Orientierungsdaten vom 03. September 2021 entnommen, die dafür einen Orientierungswert von 156.083.842 € vorgaben. Festgesetzt wurden sie dagegen auf 161.429.302 €, was bei einem Hebesatz von 42 Prozentpunkten einen Mehrertrag von 2,2 Mio. € ergab.

Die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft (KdU) wurden für 2022 bei einer Annahme von 7.500 Bedarfsgemeinschaften (BG) mit 29,8 Mio. € veranschlagt. Die derzeitige Prognose geht von 6.700 BG und KdU in Höhe von 26,8 Mio. € aus. Bei einem Finanzierungsanteil des Bundes von 67,6 % gehen zwar auch die Erträge zurück, es verbleibt jedoch eine Verbesserung der Nettobelastung von **1,1 Mio. €**. Die Annahme, dass sich mit Beginn der Corona-Krise in 2020 die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften erhöht, ist damit nicht eingetroffen. Noch nicht berücksichtigt ist jedoch der mögliche Zugang an BG durch den Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlinge ins SGB II sowie das Risiko, das sich für die KdU aus dem Anstieg der derzeitigen Energiepreise ergibt.

Eine weitere Verbesserung resultiert in Höhe von **1,3 Mio. €** aus dem Budget des Amtes für Bau und Liegenschaften durch die voraussichtliche Nicht-Inanspruchnahme der Ansätze für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken. Bei der Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden handelt es sich dabei allerdings aufgrund fehlender Kapazitäten größtenteils lediglich um zeitliche Verschiebungen in das kommende Haushaltsjahr. Die Prognose berücksichtigt ebenfalls noch nicht die aufgrund der aktuellen Lage drohenden Preisanstiege bei Bauleistungen und Bewirtschaftungskosten.

In den Budgets Bauordnungsamt und Ordnungsamt werden aufgrund einer verbesserten Ertragslage bei Verwaltungsgebühren und Bußgeldern Ergebnisverbesserungen von **ca. 700 T€** prognostiziert.

Auch die Geschäftsaufwendungen für das Personal der Kreisverwaltung werden voraussichtlich nicht in geplanter Höhe in Anspruch genommen. Allein die Fortbildungskosten werden in Höhe von **500 T€** nicht ausgeschöpft werden. Dies ist jedoch mit Ausfällen aufgrund der Corona-Pandemie zu begründen, woraus sich ein Risiko aus Nachhol-Erfordernissen ergeben wird.

Bei den Personalaufwendungen werden sich in diesem Jahr kaum Effekte ergeben. Hier wird deutlich, dass sich die Planung der Personalaufwendungen erstmals für 2022 an den Ist-Vorjahreswerten orientiert hat. Noch nicht in der Planung berücksichtigte Stellenaufwüchse haben dazu geführt, dass die Ansätze für die Personalkosten in einzelnen Budgets teilweise sogar nicht ausreichen werden. Die ausgewiesene Gesamt-Nichtausschöpfung des Planansatzes von **750 T€** geht daher hauptsächlich auf die zu einem hohen Anteil durch den Bund gegenfinanzierten Verwaltungskosten des Jobcenters zurück.

Für das Budget des Sozialamtes wird derzeit ebenfalls kein Risiko gesehen und aufgrund guter Erstattungsmerkmale derzeit von einer Nichtausschöpfung des Zuschussbedarfes von **ca. 2 Mio. €** ausgegangen. Allerdings bleibt abzuwarten, ob sich bezüglich der Flüchtlingssituation diese Prognose zum Ende des Jahres bestätigt. Trotz Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlinge zum SGB II (Jobcenter) werden die Asylsuchenden aus der Ukraine nach wie vor zunächst immer im Leistungsbezug des Amtes 50 verbleiben, bis geprüft wurde, dass es sich um Flüchtlinge aus der Ukraine handelt, die dann in den Rechtskreis des Jobcenters überführt werden.

Eine weitere Ergebnisverbesserung von **2 Mio. €** verteilt sich über viele Einzel-Sachverhalte in den verschiedenen Budgets.

Diese verschiedenen voraussichtlichen Ergebnisverbesserungen stehen nunmehr im Rahmen des Gesamthaushaltes zur Verfügung, um die mit BV/127/2022 angekündigten und erläuterten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Budget des Jugendamtes und die damit entstehende Budgetüberschreitung in Höhe von **-3,4 Mio. €** aufzufangen.

Für die Finanzrechnung wirken die Verbesserungen in der Ergebnisrechnung analog, soweit es sich um zahlungswirksame Sachverhalte handelt. Darüber hinaus ist absehbar, dass eine vollständige Umsetzung aller geplanten Investitionsmaßnahmen in 2022 nicht erfolgen wird und Mittel somit in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen sind.

Im Fazit ist festzustellen, dass nach derzeitigem Stand zwar kein Risiko für den Gesamthaushalt des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2022 gesehen wird. Nichtsdestotrotz bleibt aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage abzuwarten, ob sich die Erwartungen tatsächlich bestätigen.

Anlagenverzeichnis:

vorl. Ergebnisrechnung 2022
vorl. Finanzrechnung 2022